

Vorlage Nr.: V2640/18
Datum: 4. September 2018

Vorlage

| Beratungsfolge | <i>Plandatum</i> | | |
|---------------------------------------|------------------|------------------|-----------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 04.09.2018 | nicht öffentlich | zur Information |
| Ältestenrat | 10.09.2018 | nicht öffentlich | zur Information |
| Stadtrat | 20.09.2018 | öffentlich | beschließend |

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Nachbesetzung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist die Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden an, bei der dort anstehenden Wahl von einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (ÖRKredInstG) für folgende Person zu stimmen:

Frau/Herr
(Name, Vorname) (Funktion)

bereits gefasste Beschlüsse:

V0157/18

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:** keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Für die verstorbene Stadträtin Frau Christa Müller ist eine Nachbesetzung im Verwaltungsrat der Ostsächsischen Sparkasse Dresden notwendig.

Die Besetzung des Verwaltungsrats der Ostsächsischen Sparkasse Dresden erfolgt durch Wahl; zuständig für die Wahl ist die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden.

Die Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden sind anzuweisen, in der Verbandsversammlung für die in Beschlusspunkt 1 bezeichnete Person zu stimmen.

Zu beachten sind gemäß § 12 ÖRKredInstG die Hinderungsgründe für eine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Ostsächsischen Sparkasse. Demnach dürfen dem Verwaltungsrat nicht angehören (Auszug § 12 Abs. 1 ÖRKredInstG):

1. Beschäftigte des kommunalen Trägers oder der Sparkasse [...];
2. Beschäftigte der Steuerverwaltung;
3. Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Vorstands-, Verwaltungsrats-, Aufsichtsrats- und Beiratsmitglieder, Geschäftsführer, Leiter, Angestellte, Arbeiter und Handelsvertreter von Unternehmen, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln sowie von deren Zusammenschlüssen [...];
4. Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens bestraft wurden und diese Strafe im Führungszeugnis [...] eingetragen ist;
5. Personen, wenn über deren Vermögen oder über das Vermögen eines von ihnen als Geschäftsführer oder Vorstand vertretenen Unternehmens in den letzten zehn Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse abgelehnt wurde oder sie in diesem Zeitraum die eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung abgegeben haben sowie
6. Personen, die für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig waren und deren Mitgliedschaft im Verwaltungsrat deshalb untragbar scheint.

Anlagenverzeichnis:

keine

Dirk Hilbert